jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/7/26 1Ob2078/96m, 7Ob47/06x, 6Ob48/10t, 3Ob3/11d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.07.1996

Norm

ABGB §146a
ABGB §176 B

Rechtssatz

Eine Gefährdung des Kindeswohls kann auch dann vorliegen, wenn der Erziehungsberechtigte nicht selbst Gewalt gegen sein Kind ausübt, sondern diese Gewaltausübung durch einen Dritten - etwa den Ehegatten oder Lebensgefährten - duldet. Der Schutz des Kindes erfordert die Anlegung eines solchen strengen Maßstabs.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2078/96m
  Entscheidungstext OGH 26.07.1996 1 Ob 2078/96m
- 7 Ob 47/06x
  Entscheidungstext OGH 21.06.2006 7 Ob 47/06x
- 6 Ob 48/10t
  Entscheidungstext OGH 19.03.2010 6 Ob 48/10t
- 3 Ob 3/11d
  Entscheidungstext OGH 06.07.2011 3 Ob 3/11d
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106311

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.08.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at